

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 12 | Laurel GmbH

**Laurel GmbH beruft zweite Anleihegläubigerversammlung ein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die für den 17. Oktober 2016 einberufene Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber der Laurel GmbH war nicht beschlussfähig, da das Quorum von 50 % des ausstehenden Nennwertes der Anleihe deutlich verfehlt worden ist. Insgesamt waren nur 12 % des ausstehenden Nennwertes für die erste Gläubigerversammlung angemeldet. Daher hat die Laurel GmbH ihre Anleihegläubiger nun zu einer zweiten Anleihegläubigerversammlung geladen. Diese findet am 14. November 2016 um 11:00 Uhr im Hotel INNSIDE München, Neue Messe, Humboldtstraße 12 in 85609 Aschheim/Dornach (Landkreis München), statt.

Der Einlass ist ab 09:30 Uhr gestattet. Die Einladung zur Gläubigerversammlung haben wir für unsere Mitglieder unter [www.sdk.org/laurel](http://www.sdk.org/laurel) bereitgestellt.

**Vorgesehene Tagesordnung der Versammlung**

Die Tagesordnung ist identisch zur Tagesordnung der ersten Anleihegläubigerversammlung (siehe Newsletter 11 vom 4. Oktober 2016) und sieht im Wesentlichen eine Herabsetzung des Rückzahlungsanspruches der Anleihe auf 22 % des Nennwertes, einen teilweisen Zinsverzicht und die vorzeitige Rückzahlung der im Nennwert reduzierten Anleihe und von Teilen der aufgelaufenen Zinsen vor.

**Vorgehen nicht zustimmungsfähig**

Aus Sicht der SdK kann den Vorschlägen der Gesellschaft nicht zugestimmt werden. Mittlerweile liegt uns das entsprechende Sanierungsgutachten der Hanse Consulting vor. Diesem ist jedoch nicht zu entnehmen, welcher Kaufpreis der chinesische Investor an die Eigentümer der Laurel GmbH zu zahlen bereit ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass dieser größer null ist. Aus Sicht der SdK würde dies grundsätzliche Prinzipien verletzen, wenn Gläubiger zur Sanierung einer Gesellschaft auf einen Großteil ihrer Forderungen verzichten sollen, während die Eigentümer noch einen relevanten Kaufpreis für das eigentlich wertlose Eigenkapital erhalten. Ferner erscheinen das geplante Vorgehen und der für die Gesellschaft dahinterstehende wirtschaftliche Nutzen der Ablösung der Anleihe aus Sicht der SdK völlig unklar. Die Anleihe soll anhand eines Sanierungsdarlehens, welches durch die Gesellschaft aufgenommen werden soll, finanziert werden. Die Höhe des Sanierungsdarlehens entspricht in etwa dem an die Anleiheinhaber zurückzuzahlenden Betrag, sofern die vorgeschlagenen Beschlüsse angenommen werden sollten. Das Sanierungsdarlehen soll eine marktübliche Zins- und Vergütungsstruktur aufweisen

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Dipl.-Volkswirt  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFF330

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

und besichert werden. Es ist aus Sicht der SdK nicht erkennbar, welchen wirtschaftlichen Vorteil es haben soll, eine bisher unbesicherte Anleihe gegen ein besichertes Sanierungsdarlehen mit aus unserer Sicht höherer Verzinsung quasi auszutauschen. Es wäre aus Sicht der SdK bei den aktuellen Gegebenheiten durchaus möglich, gegen einen teilweisen Zinsverzicht und eine Laufzeitverlängerung der Anleihe die Möglichkeit zu geben, deutlich mehr als die aktuell vorgesehenen 22 % zurückzuerhalten.

### **SdK bietet Vertretung der Anleihegläubiger in der Gläubigerversammlung an**

Wir empfehlen den Besuch der Anleihegläubigerversammlung am 14. November 2016 und bieten an, Ihre Stimmrechte auf dieser zu vertreten, sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein. Die Vertretung durch die SdK erfolgt kostenlos. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link [www.sdk.org/laurel](http://www.sdk.org/laurel). Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 14. November 2016 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleihehaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine sogenannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 14. November) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung**

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Gläubigerversammlung zwingend erforderlich. Gläubiger, die sich nicht rechtzeitig angemeldet haben, sind bei der Gläubigerversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte dieser Gläubiger können in diesem Fall weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben. Die Anmeldung muss spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung, also spätestens am 10.11.2016 (24:00 Uhr MESZ eingehend), per Post unter der folgenden Adresse erfolgen:

Better Orange IR & HV AG  
„Laurèl GmbH Anleihegläubigerversammlung“  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland

oder fernschriftlich unter der Telefax-Nummer +49 (0)89 / 889 6906 55 oder per E-Mail unter der Adresse: [laurel@better-orange.de](mailto:laurel@better-orange.de).

Sollten Sie sich auf der Versammlung durch die SdK vertreten lassen, müssen Sie sich nicht persönlich anmelden. Wir übernehmen dies für Sie.

Bitte lassen Sie uns Ihre Vollmacht sowie die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis zum 8. November 2016 per Postbrief, Fax (+49 89 / 2020846-10) oder E-Mail ([info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)) zukommen, an:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.  
Laurèl Gläubigerversammlung  
Hackenstr. 7b  
80331 München

Sollten Sie persönlich an der Gläubigerversammlung teilnehmen wollen, benötigen Sie lediglich die oben erläuterte Sperrbescheinigung und Sie müssen sich zuvor anmelden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern wie immer gerne zur Verfügung.

München, den 24. Oktober 2016  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Laurèl GmbH!*